

SHK TACHELES
WISSEN, WAS LOS IST

MEDIADATEN 2020

ÜBER SHKTACHELES

LESER-STRUKTUR

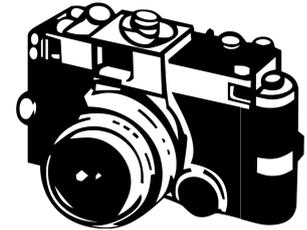
THEMEN 2020

ABONNEMENTS

BANNER (WEBSITE)

BANNER (NEWSLETTER)

ALLG. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Redaktion:

Herausgeber/Chefredakteur: Knut Maria Siebrasse (siebrasse@shk-tacheles.de)

ALLGEMEIN:

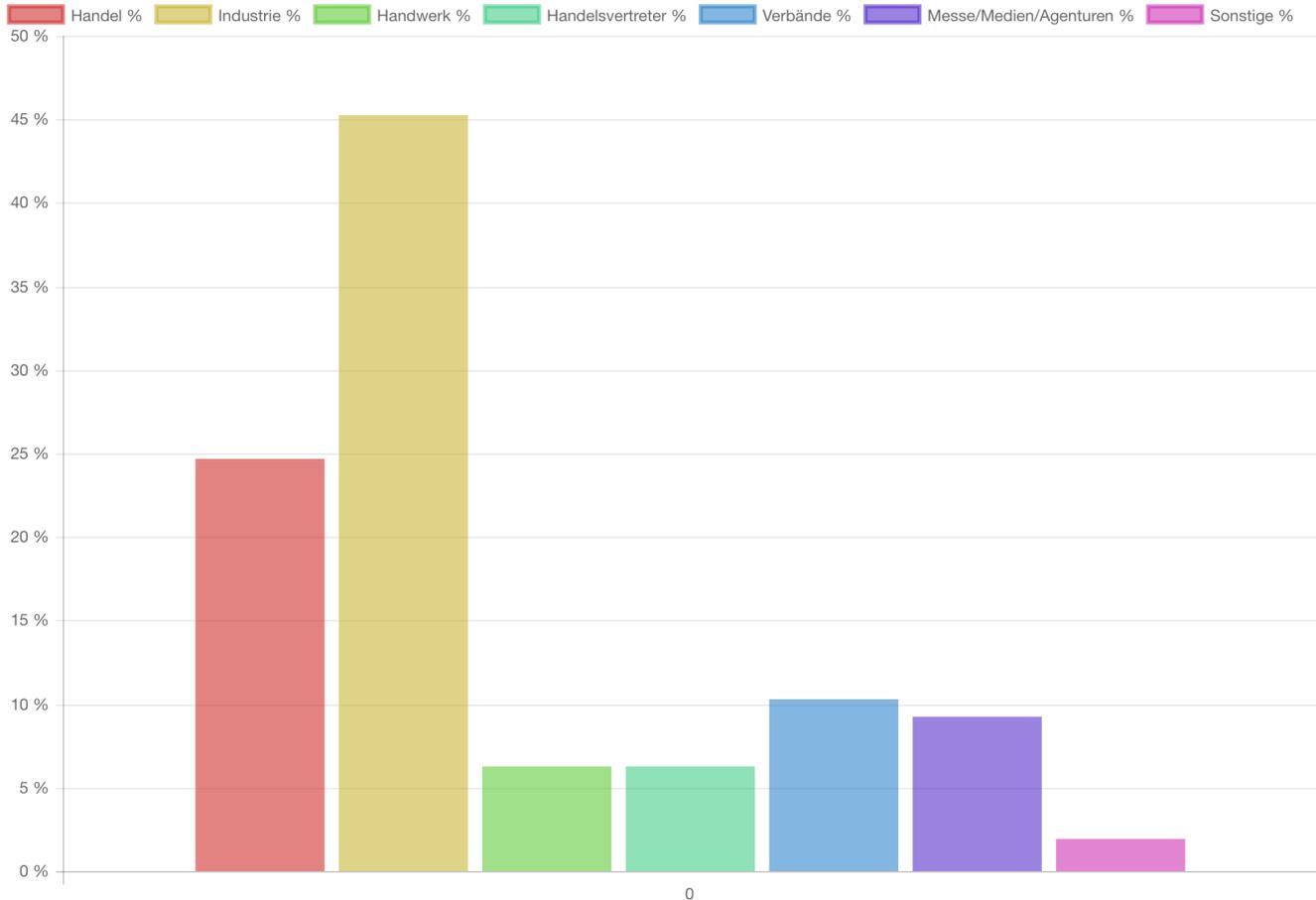
SHKTacheles ist ein von Werbung unabhängiger, Wirtschafts-Online-Nachrichtendienst aus der Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche. Die Redaktion produziert wöchentlich tagesaktuelle, selbstrecherchierte Beiträge. Darunter Kurzmeldungen, Hintergrundartikel und TV-Produktionen. Die Stärken des Dienstes liegen in der Schnelligkeit, dem einzigartigen Informationsnetz der Redaktion und dem multimedialen Angebot. SHKTacheles existiert seit 2010.

VERBREITUNG:

Die Verbreitung setzt sich aus drei Bausteinen zusammen. 1.) Verkaufte Abonnements 2.) Eine zugahlungspflichtige Genehmigung, Inhalte von SHKTacheles für den internen Firmen-Pressespiegel nutzen zu dürfen. 3.) Ein kostenfreier Newsletter namens Push-News für Nicht-Abonnenten. SHK-Tacheles erreicht so knapp **50.000 Menschen**. Unsere stärkste Lesergruppe bildet die Industrie mit einem Anteil von derzeit 47 Prozent, gefolgt vom Handel mit 31 Prozent und dem Handwerk mit 10 Prozent.

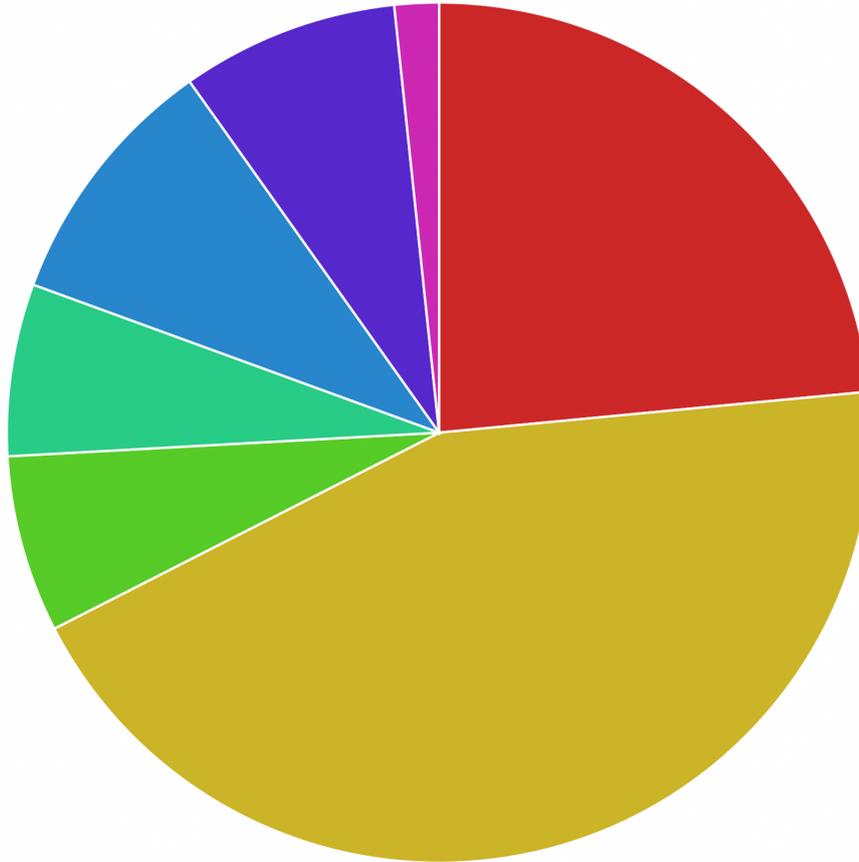
VISITS UND PAGEIMPRESSIONEN

Die Entwicklung ist sehr dynamisch. Bitte fragen Sie den aktuellen Stand nach.



Theoretische Reichweite: Knapp 55.000 (STAND August 2020)

Handel % Industrie % Handwerk % Handelsvertreter % Verbände % Messe/Medien/Agenturen % Sonstige %



Theoretische Reichweite: Knapp 55.000 (STAND August 2019)

Übernahmen/Konzentrationsprozesse

(National, international)

Personalien/Management

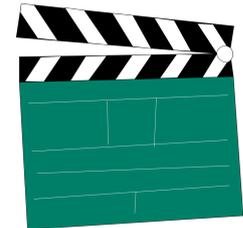
(National, international)

Unternehmen

(Jahreskennzahlen, Umstrukturierungen)

Konjunkturberichte

(SHK-Markt, Industrie, Fachgroßhandel, Handwerk, Verbände)



SHK Essen MÄRZ 2020

( Filmbeiträge)

IFH Nürnberg April 2020

( Filmbeiträge)

Chillventa Nürnberg Oktober 2020

( Filmbeiträge)

GET Nord Hamburg November 2020

( Filmbeiträge)

Interviews/Reportagen ÜBER DAS GANZE JAHR

( Filmbeiträge)

Nachrichten/Hintergrundbeiträge ÜBER DAS GANZE JAHR





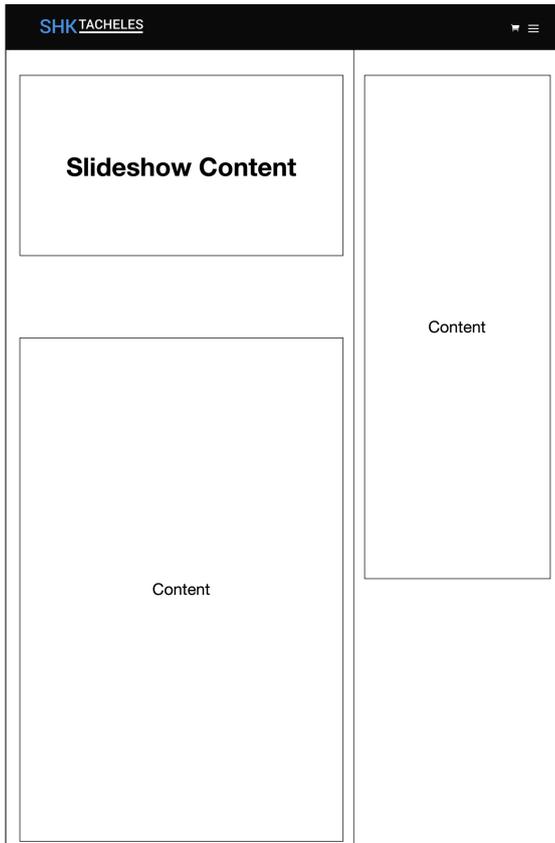
JAHRESABO (1 PERSON)

JAHRESABO PREMIUM (1-3 PERSONEN)

FIATRATE (10 - 20 PERSONEN)

KONDITIONEN SIEHE WWW.SHK-TACHELES.DE

Leaderboard



Variante 1

Leaderboard

Nur Desktop

728x90px

Preis: 500 EUR zzgl. MwSt.

Laufzeit: 1 Monat

Variante 2

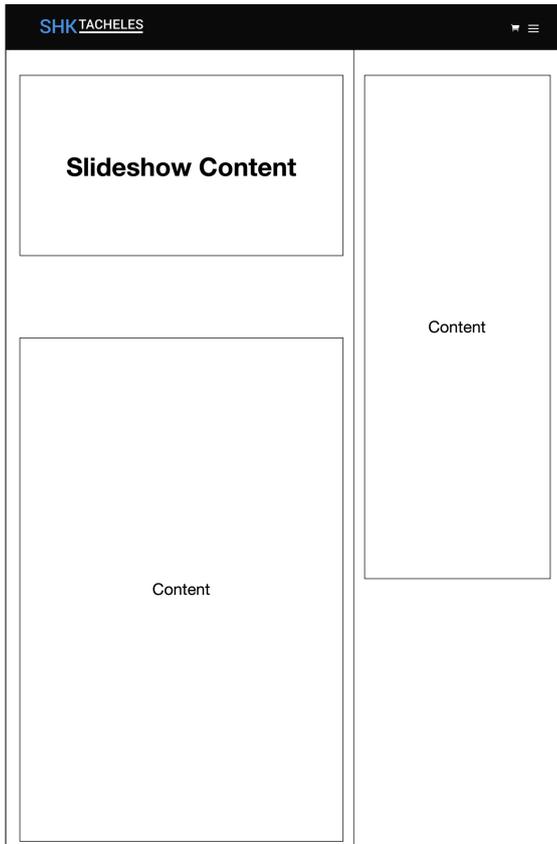
Leaderboard Plus

Desktop und Mobilgeräte

728x90px und 400x90px

Preis: 750 EUR zzgl. MwSt.

Laufzeit: 1 Monat



S
k
y
s
c
r
a
p
e
r

Variante 1

Skyscraper

Desktop
120x600px

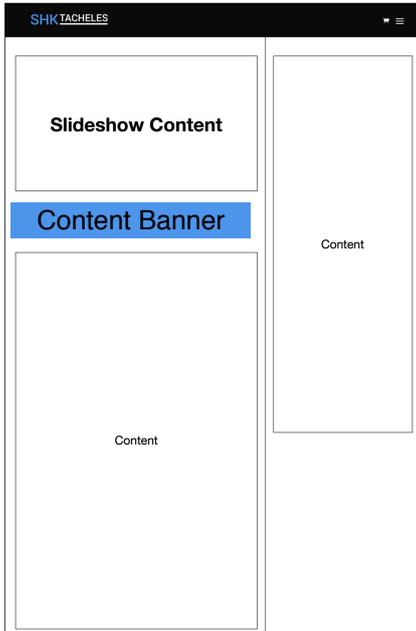
Preis: 550 EUR zzgl. MwSt.
Laufzeit: 1 Monat

Variante 2

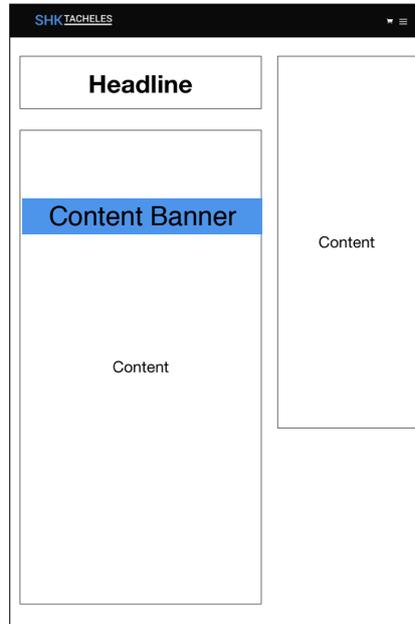
Skyscraper Fix

Desktop
120x600px
Fixiert, dauerhaft sichtbar auch beim
runtercrollen

Preis: 650 EUR zzgl. MwSt.



Startseite

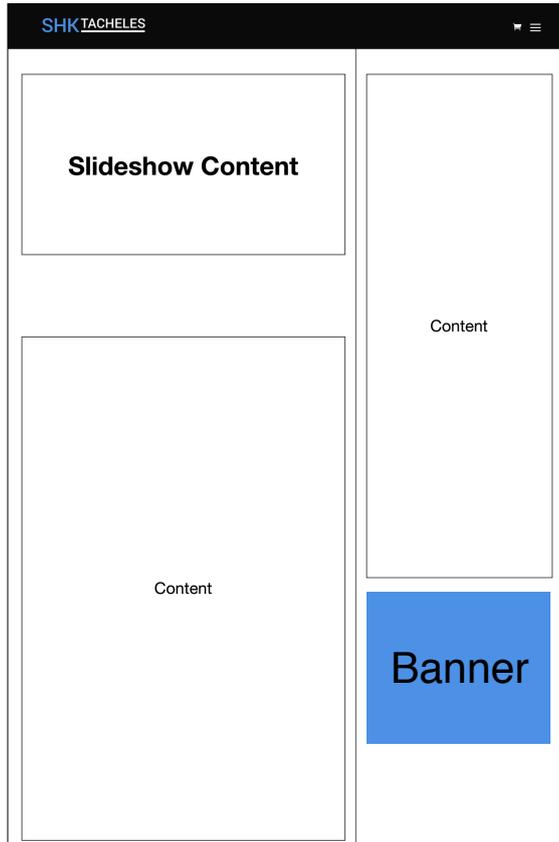


Im Beitrag

Content Banner

Startseite und im Beitrag
600x98px

Preis: 900 EUR zzgl. MwSt.
Laufzeit: 1 Monat



Quadratischer Banner

In der Seitenleiste
300x250px

Preis: 400 EUR zzgl. MwSt.
Laufzeit: 1 Monat

Leaderboard

S
k
y
s
c
r
a
p
e
r

SHK TACHELES

Slideshow Content

Content

Content

Variante 1

Leaderboard/Skyscraper

Nur Desktop

728x120px und 120x600px kombiniert

Hintergrund der Website in Ihrer Wunschfarbe.

Preis: 1.400 EUR zzgl. MwSt.

Laufzeit: 1 Monat

Variante 2

Leaderboard/Skyscraper Plus

Desktop und Mobilgeräte

Desktop: 728x120px und 120x600px kombiniert

Hintergrund der Website in Ihrer Wunschfarbe.

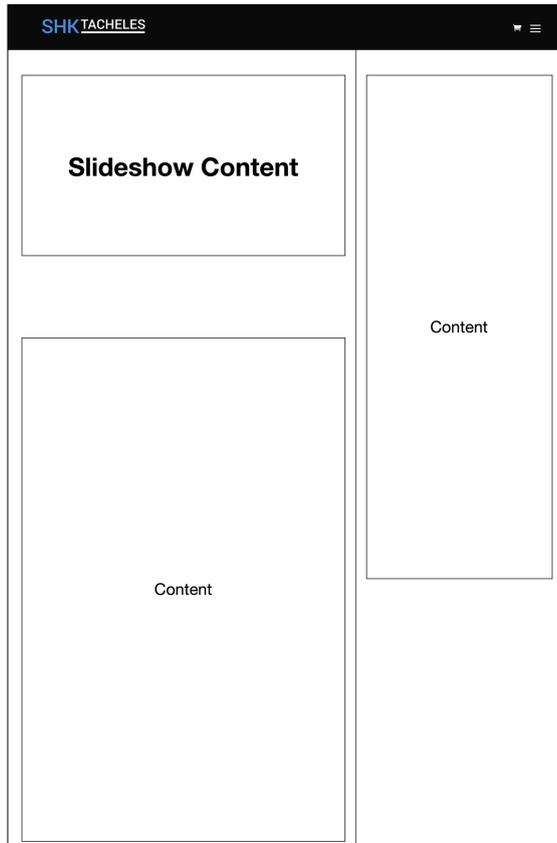
Mobilgeräte (*nur Leaderboard sichtbar*)

400x90

Preis: 1650 EUR zzgl. MwSt.

Laufzeit: 1 Monat

Leaderboard XL



Variante 1

Leaderboard XL

Nur Desktop
960x120px

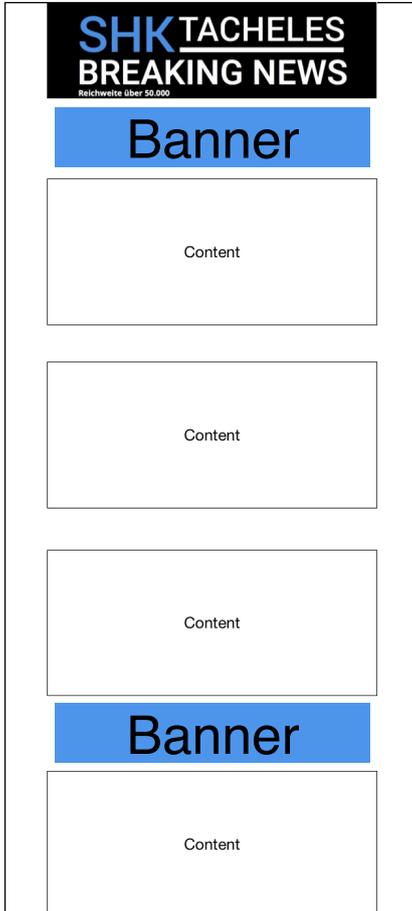
Preis: 850 EUR zzgl. MwSt.
Laufzeit: 1 Monat

Variante 2

Leaderboard XL Plus

Desktop und Mobilgeräte
960x120px/400x90px

Preis: 1000 EUR zzgl. MwSt.
Laufzeit: 1 Monat



obere Platzierung

Newsletter Banner

BreakingNews (erscheint *täglich*)

600x90px

+

Newsletter (erscheint *wöchentlich*)

600x90px

Platzieren Sie Ihren Banner in zwei separaten Newslettern gleichzeitig. Sie erreichen über 3000 User von SHKTacheles direkt.

Aussendung erfolgt bis zu 15 mal in der Woche.

Preis obere Platzierung: 650 EUR zzgl. MwSt.

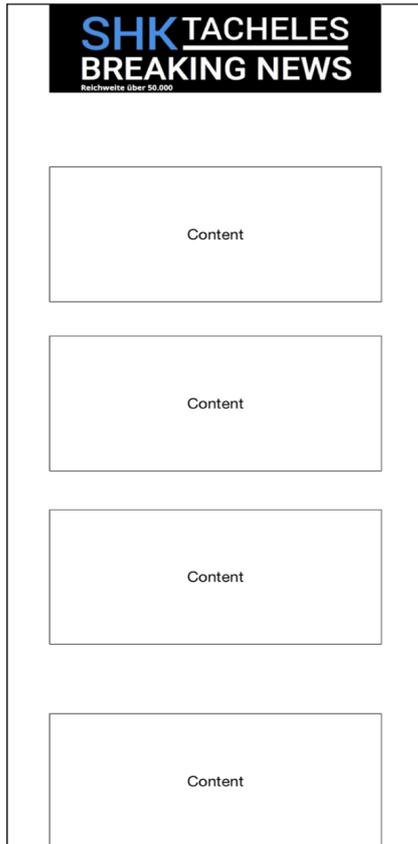
Laufzeit: 1 Monat

Preis untere Platzierung: 550 EUR zzgl. MwSt.

Laufzeit: 1 Monat

untere Platzierung

Leaderboard XL



Newsletter Banner Leaderboard XL

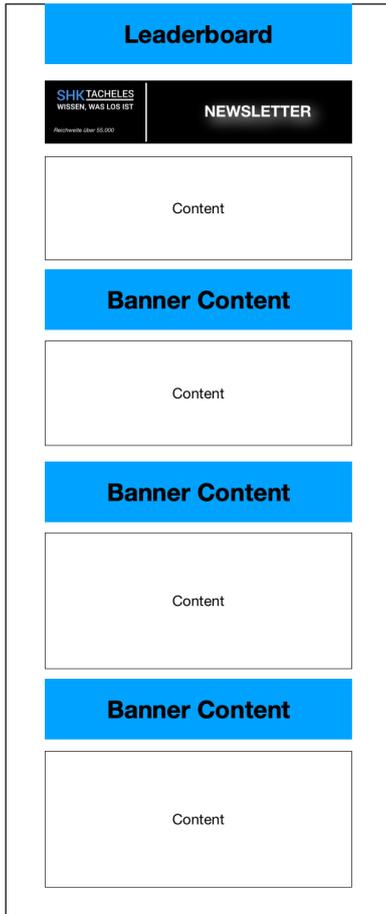
BreakingNews (*täglich*)
600x120px

+

Newsletter (*wöchentlich*)
600x120px

In zwei separaten Newslettern gleichzeitig. Sie erreichen über 3000 User von SHKTacheles direkt mehrmals bis zu 15 mal in einer Woche.

Preis: 800 EUR zzgl. MwSt.
Laufzeit: 1 Monat



Jahresrückblick

Banner Leaderboard

600x120px

Preis: 250 EUR zzgl. MwSt.

Laufzeit: Einmalige Aussendung im Dezember

Content

600x120px

Preis: 150 EUR zzgl. MwSt.

Laufzeit: Einmalige Aussendung im Dezember

Laufzeit

Die Laufzeit der Bannerschaltung beträgt mindestens einen Kalendermonat

(Ausnahme: Jahresrückblick ist eine einmalige Aussendung)

Datenanlieferung

TIF, PNG, PDF, JPG, GIF

Rabatte

Ab einer Laufzeit von 2 Monaten: 5 % vom Ausgangspreis

Ab einer Laufzeit von 3 Monaten: 10 % vom Ausgangspreis

Falls bei der Bearbeitung Ihres Banners Agenturkosten entstehen, kann ggf. ein Mehraufwand berechnet werden,



Für weitere Informationen,
individuelle Angebote, Pakete auf Anfrage.
Tel.: 02 11 / 78 83 93 3 info@shk-tacheles.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft

1. Werbeauftrag

(1) "Werbefauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung. (2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online- Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner), - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link). (2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragsenerweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten. (2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. (2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung. (3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Chiffrewerbung

Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht. (2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

9. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. (2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

10. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. (2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für Informationsdienst für die Sanitär- & Heizungsbranche die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder - durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder - durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. (2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

12. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

13. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung gegenüber Unternehmern ist bei grober Fahrlässigkeit des Anbieters dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

15. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen. (2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

17. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzuhalten: - die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel - die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Stand, Düsseldorf der 01. August 2019